

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Elisabeth Feichtinger, BEd BEd,

Genossinnen und Genossen

Zu TOP 4 Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie über das Volksbegehren (2174 d.B.) „Umsetzung der Lebensmittelherkunfts kennzeichnung!“ (2429 d.B.)

betreffend Tierwohl und Tierhaltungskennzeichnung als Chance für die österreichische Landwirtschaft

Das Volksbegehren „Umsetzung der Lebensmittelherkunfts kennzeichnung“ befasst sich mit dem Thema heimisch-regional erzeugte Lebensmittel und umfassende Lebensmittelherkunfts kennzeichnung.

Die Debatten rund um Tiertransportskandale der letzten Jahre, aber auch insbesonders rund um die Tatsache, dass in Österreich mehr als 8 von 10 Schweinen auf Vollspaltenböden gehalten werden, haben das Thema verpflichtende Herkunfts kennzeichnung verbunden mit Tierhaltungskennzeichnung stark befördert. Hierbei ist wichtig festzuhalten, dass es eine große Chance für tierhaltende Betriebe in Österreich wäre, in Zukunft Fleisch von Tieren mit deutlich höheren Tierhaltungsstandards zu produzieren, als dies der bestehende Mindeststandard in Österreich derzeit ist.

Konsumentinnen und Konsumenten erwarten sich mehr Information, wenn sie Fleisch einkaufen, sei es in der Direktvermarktung, im Lebensmittelhandel oder in der Gastronomie. Nur eine Herkunfts kennzeichnung verbunden mit einer Kennzeichnung der Tierhaltungsstandards würde eine echte Wahlfreiheit gewährleisten.

Im Jahr 2022 wurde eine Novelle des Tierschutzgesetzes beschlossen, die eine überlange Übergangsfrist für das Ende der Haltung von Schweinen auf „unstrukturierten Vollspaltenbuchten“ vorsieht. Der Verfassungsgerichtshof hat diese Änderung nunmehr aufgehoben, womit endlich mehr Tierschutz im Bereich der Haltung von Schweinen innerhalb einer viel kürzeren Frist gesetzlich vorgegeben werden muss. Dem Landwirtschaftsminister stehen mittlerweile 3,1 Milliarden € Agrarbudget im Bundesbudget zur Verfügung. Mit einem Impulsprogramm in der Höhe von 360 Millionen € für die Jahre 2024 bis 2027 sollen Mittel außerdem so eingesetzt werden, dass die landwirtschaftlichen Betriebe gestärkt werden.

Die vorhandenen Mittel müssen schwerpunktmäßig und vor allem zielgerecht in die Erhöhung der Standards für die Haltung von Tieren, insbesonders von Schweinen und Rindern umgeschichtet werden. Dabei ist in Haltungssysteme mit verpflichtend ausreichend großen eingestreuten Liegeflächen zu investieren, da diese entscheidend für das Tierwohl sind. Insbesonders bei Rinderstallungen muss ein Zugang zu einer

ständig erreichbaren Weidefläche vorgesehen sein. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dürfen sich erwarten, dass die Politik mit diesen Geldern sinnvolle Maßnahmen und nicht nur unzureichende Korrekturen ergreift. Konsumentinnen und Konsumenten, die einen Mehrpreis für Tierwohlprodukte zahlen, wollen echte Veränderungen. Der Verfassungsgerichtshof hat nun mit seiner Entscheidung die Grundlage dafür gelegt, dass aus Gründen des Tierschutzes der Umbau der Stallungen bei Schweinen viel schneller gehen muss. Dies muss zeitgleich auch für Rinder in Angriff genommen werden. Eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung muss mit einer höheren Qualität einhergehen. Dies wird durch den Entscheid des Verfassungsgerichtshofs nunmehr in Österreich möglich. Die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe sind in diesem Zusammenhang zu unterstützen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesonders der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, wird aufgefordert,

durch Expertinnen und Experten eine Berechnung durchführen zu lassen, welche Summe für ein Umbauprogramm der österreichischen Vollspaltenböden-Ställe notwendig ist und eine Umschichtung des 3,1 Milliarden € schweren Agrarbudgets so vorzunehmen, dass ein Umbau der Ställe mit Vollspaltenboden-Haltung in Österreich in Stallsysteme mit hochwertigen Tierhaltungsstandards sowohl im Schweine- als auch im Rinderbereich inklusive Einstreuverpflichtung innerhalb von fünf Jahren möglich ist. Diese Schwerpunktsetzung ist bereits für das mit 360 Millionen € dotierte sogenannte „Impulsprogramm“, welches in den Jahren 2024 bis 2027 wirksam sein soll, vorzusehen. Damit soll auch eine Herkunftskennzeichnung verbunden mit einer für Konsument:innen verständlichen und verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung einhergehen.“



The image shows four handwritten signatures in blue ink:

- Kay Drobil** (Drobil)
- R. Nimmer** (Nimmer)
- Elisabeth Trichter** (Trichter)
- TC** (Koch)